

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 34

Potsdam, den 19. Januar 2023

Amtsblatt Nr. 01

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-7A „Entwicklungs-
bereich Kramnitz – Südliches Zentrum West“ der
Landeshauptstadt Potsdam..... 6
- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage“ 12
- Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam..... 12
- Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsfläche „Gersthofweg“ in 14469 Potsdam..... 13
- Erweiterung des Jüdischen Friedhofs Puschkinalle in Potsdam 14
- Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen..... 14
- Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger 15

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.01.2023, 15:00 Uhr

Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| <p>1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>2 Fragestunde</p> <p>2.1 Mieterschutzappell
23/SVV/0041 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg
Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.2 Freiflächensolaranlage im Potsdamer Ortsteil Satzkorn
23/SVV/0056 Stadtverordnete Adler und Troche,
Fraktion SPD</p> <p>2.3 Zeitverzug beim Umbau des Strandbades Babelsberg
23/SVV/0058 Stadtverordneter Krämer, Fraktion
Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>2.4 Vorbereitung der Baumpflanzung neben dem Hotel
Mercure
23/SVV/0042 Stadtverordneter Jäkel
Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.5 Kino Charlott
23/SVV/0059 Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion
Sozial.DIE LINKE</p> <p>2.6 Beteiligungsmanagement
23/SVV/0040 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg
Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.7 AWO-Bürgertreff Kulturhaus Babelsberg
23/SVV/0063 Stadtverordneter Krämer,
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>2.8 Sanierungsplan Wublitzbrücke bei Grube
23/SVV/0045 Stadtverordneter Jäkel
Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.9 Öffnungszeiten des Volksparks verlängern
23/SVV/0064 Stadtverordneter Krämer,
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungs-
gemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Ein-
wendungen gegen die Niederschrift des öffentli-
chen Teils der Sitzung vom 07.12.2022</p> <p>4 Bericht des Oberbürgermeisters</p> <p>5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten</p> <p>6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen
der Verwaltung</p> <p>6.1 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
22/SVV/0418 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung</p> | <p>6.2 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ , Konkretisierung
der Sanierungsziele Block V
22/SVV/0931 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>6.3 Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich
Stadtplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2023
22/SVV/0962 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung</p> <p>6.4 Berücksichtigung der Stadtklimakarte in der Stadtpla-
nung und Bauleitplanung
22/SVV/0975 Oberbürgermeister,
Fachbereich Klima, Umwelt
und Grünflächen</p> <p>6.5 Teilweise Aufhebung des Beschlusses 20/SW/0425
vom 06. Mai 2020 - Faire Bezahlung in der Klinikgruppe
„Ernst von Bergmann“
22/SVV/1059 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Ordnung,
Sicherheit, Soziales und Gesundheit</p> <p>6.6 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung
„Am Findling“
22/SVV/1063 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung</p> <p>6.7 Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstu-
die für das Forum an der Plantage
22/SVV/1142 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Bauen und Projekte</p> <p>6.8 Finanzierung des Ausbaus der Tramlinie 96 zur Stadt-
bahn einschließlich der Erweiterung in den Potsdamer
Norden
22/SVV/1164 Oberbürgermeister,
Fachbereich Mobilität und technische
Infrastruktur</p> <p>7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge
der Fraktionen / Ortsbeiräte</p> <p>7.1 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht
19/SVV/0608 Fraktion DIE LINKE</p> <p>7.2 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche
21/SVV/1201 Fraktion DIE LINKE</p> <p>7.3 Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klima-
schutzförderprogramms im Jahr 2022
22/SVV/0431 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>7.4 Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken
22/SVV/0567 Fraktion Freie Demokraten</p> <p>7.5 Ortsteilbeauftragte/r
22/SVV/0606 Fraktion DIE LINKE</p> <p>7.6 Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen –
Bürger:innen entlasten!
22/SVV/0737 Fraktion DIE LINKE</p> |
|---|--|

7.7	Transparenz der Tätigkeit von Beiräten 22/SVV/0792 Fraktion DIE aNDERE und Stadtverordneter Andreas Menzel (BVB/FW)	7.25	Konzept Stadtteildialoge umsetzen und weiterentwickeln 22/SVV/1084 Fraktion DIE LINKE
7.8	Fassadengestaltung der Häuser der Studentenwohn- anlage Breite-Seelenbinderstraße 22/SVV/0843 Fraktion CDU	7.26	Ankauf von Kleingartenflächen aus privatem Eigentum 22/SVV/1115 Fraktion DIE LINKE
7.9	Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbuch 22/SVV/0937 t Fraktion DIE LINKE	7.27	Abordnungen und nicht besetzte Stellen 22/SVV/1117 Fraktion DIE LINKE
7.10	Baumpflanzprogramm 2023 22/SVV/0939 Fraktion DIE LINKE	8	Anträge
7.11	Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen an- passen 22/SVV/0940 Fraktion CDU	8.1	Einrichtung Familienbüro 23/SVV/0002 Fraktion DIE aNDERE
7.12	Rechenzentrum - ausreichend Raum für Kreative schaffen 22/SVV/0953 Fraktion AfD	8.2	Landeshauptstadt Potsdam fordert Zuzugsstopp für Flüchtlinge 23/SVV/0048 Fraktion AfD
7.13	Straßennamenänderung - kein Platz für Antisemiten! 22/SVV/0954 Fraktion AfD	8.3	Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen 23/SVV/0039 Fraktion Freie Demokraten
7.14	Wasserspielgeräte für Spielplatz 22/SVV/0963 Fraktion Bürgerbündnis	8.4	Übergang Bahnhof Medienstadt 22/SVV/1240 Fraktion DIE LINKE
7.15	Verschattungselemente für Spielplatz 22/SVV/0964 Fraktion Bürgerbündnis	8.5	Umsetzung Holzbau-Initiative 23/SVV/0030 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
7.16	Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 22/SVV/0979 Fraktion DIE aNDERE	8.6	Kommunale Öffentlichkeitsarbeit 23/SVV/0043 Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
7.17	Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept 22/SVV/0986 Fraktion Bürgerbündnis	8.7	Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen 23/SVV/0052 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.18	Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsan- zeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit 22/SVV/0992 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen	8.8	Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden – Abris- scheck einführen! 23/SVV/0055 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
7.19	Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße 22/SVV/0994 Fraktion SPD	8.9	Verkehrsbehördliche Überprüfung zur Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kitas, Hort- und Senioreneinrichtungen aktualisieren 23/SVV/0036 Fraktion CDU
7.20	Verstärkung der Klimaschutzziele in der Stadtentwicklung 22/SVV/1001 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	8.10	Kostenloser Internetzugang für Patient:innen im Klini- kum „Ernst von Bergmann“ 22/SVV/1263 Fraktion DIE aNDERE
7.21	Unterstützung Blumenfee vom Luisenplatz 22/SVV/1008 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	8.11	Einschränkung von Integrationsleistungen auf aner- kannte Asylanten 23/SVV/0044 Fraktion AfD
7.22	JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit? 22/SVV/1009 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis90/Die Grünen	8.12	Beendigung Projekt Koordinierungsstelle Wohnungs- tausch Potsdam 23/SVV/0038 Fraktion Freie Demokraten
7.23	Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mie- ter:innen in Potsdam fördern 22/SVV/1014 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	8.13	Aufwertung der Grünfläche Ende Brauerstraße/ Ufer- park Freundschaftsinsel 22/SVV/1246 Fraktion DIE LINKE
7.24	Verkaufs-Exposé Krampnitz – Nordgebäude Stadtplatz Ost ruhend stellen, Moratorium! 22/SVV/1051 Fraktion Bürgerbündnis	8.14	Modellprojekt „Poollösung zur Schulassistenz“ 23/SVV/0029 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
		8.15	Kunst am Schlaatz 23/SVV/0046 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD

<p>8.16 Kiez-Schwimmbad Nord verbindlich in die Planung aufnehmen 23/SVV/0049 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam und SPD</p> <p>8.17 Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/1220 Fraktion CDU</p> <p>8.18 Wolfsschutz in Fahrland 22/SVV/1177 Fraktion AfD</p> <p>8.19 Konzept Verkaufsoffene Sonntage 22/SVV/1241 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.20 Beräumung der Parkplatzflächen Am Kanal von abgestellten Großcontainern 22/SVV/1248 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.21 Parkeintritt und Hauptstadtvertrag 23/SVV/0008 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.22 Geschäftsführer bei städtischen Unternehmen 23/SVV/0009 Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.23 Entschärfung der Gefahrenstellen / Knoten um den Bahnhof Park Sanssouci 23/SVV/0035 Fraktion CDU</p> <p>8.24 P&R Parkplatz der Drehscheibe Marquardt optimieren 23/SVV/0037 Fraktion CDU</p> <p>8.25 Wirtschafts atlas Berlin 22/SVV/1233 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung</p> <p>8.26 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 177 „Am Wiesenrand/Am Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg“ (OT Neu Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/1234 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>8.27 Beschluss über den Masterplan Schlaatz und zur Fortführung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am Schlaatz“ 22/SVV/1235 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>8.28 Beschluss Rahmenplan Golm 2040 22/SVV/1236 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>8.29 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22) Aufstellungsbeschluss 22/SVV/1237 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>8.30 Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam im Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) 22/SVV/1256 Oberbürgermeister, Zentrale Verwaltung</p> <p>8.31 Kostenfreien Eintritt in den Park Sanssouci und den BUGA-Volkspark sichern! 22/SVV/1264 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.32 Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek 22/SVV/1265 Fraktion DIE aNDERE</p>	<p>8.33 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.05. bis 25.05.2023 in Köln 23/SVV/0005 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>8.34 Tourismuskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 23/SVV/0007 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation</p> <p>8.35 Räumlichkeiten für Juventas Crew Alpha 23/SVV/0019 Fraktion DIE aNDERE</p> <p>8.36 Umfirmierung der Biosphäre Potsdam GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Verkauf von Geschäftsanteilen innerhalb des städtischen Beteiligungsportfolios 23/SVV/0028 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte</p> <p>8.37 Gedenktafel für Hannah Arendt und Günther Anders 23/SVV/0047 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD und Bündnis90/Die Grünen</p> <p>8.38 Meinungsbild zum Weihnachtsmarkt 23/SVV/0050 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>8.39 Ausfinanzierten Tür-zu-Tür-Umstieg am Campus Jungferensee sicherstellen 23/SVV/0051 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam</p> <p>8.40 Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg 23/SVV/0053 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD</p> <p>8.41 Innenstadt – Straßenräume neu denken! 23/SVV/0060 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung</p> <p>9 Gremienbesetzung</p> <p>9.1 Wahl einer Schiedsperson als Stellvertretung für die Schiedsstellen Potsdam I - V 23/SVV/0027 Oberbürgermeister, Recht und Vergabemanagement</p> <p>9.2 Berufung eines sachkundigen Einwohners 23/SVV/0054 Fraktion AfD</p> <p>9.3 Änderung in der Ausschussbesetzung 23/SVV/0003 Fraktionen</p> <p>10 Mitteilungsvorlagen</p> <p>10.1 Ergebnisbericht Evaluation Betrauung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH 23/SVV/0006 Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation</p> <p>11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</p> <p>11.1 Übersicht Digitalisierungsprojekte gemäß Beschluss: 20/SVV/1383</p> <p>11.1.1 Übersicht Digitalisierungsprojekte 23/SVV/0062 Oberbürgermeister, Fachbereich E-Government</p>
--	--

- 11.2 Bericht bezüglich Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte
gemäß Beschluss: 21/SVV/0963
- 11.3 Ergebnis der Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“
gemäß Beschluss: 22/SVV/0126
- 11.3.1 Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP
23/SVV/0061 Oberbürgermeister,
Fachbereich Wohnen,
Arbeit und Integration
- 11.4 Vorlage der aufbereiteten Ergebnisse bezüglich Fachgespräch zur Verbesserung der Bildungs- und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen
gemäß Beschluss: 22/SVV/0159 und Mitteilungsvorlage 22/SVV/1167
- 11.5 Bericht bezüglich Einrichtung einer Online-Plattform Senior:innennetz Potsdam
gemäß Beschluss: 22/SVV/0823
- 11.6 Ergebnisse der Prüfung der dauerhaften Sicherung der gärtnerischen Nutzung der Kleingartenanlage „Hans Sachs“ in Potsdam-West
gemäß Beschluss: 22/SVV/1150
- 11.6.1 Kleingartenanlage „Hans-Sachs“ in Potsdam-West
23/SVV/0031 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.12.2022**
- 13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 13.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den OBM (Korne)
22/SVV/1060 Oberbürgermeister,
Recht und Vergabe
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
23/SVV/0022 Oberbürgermeister,
Fachbereich Recht und
Vergabemanagement
- 14.2 Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam
23/SVV/0023 Oberbürgermeister,
Fachbereich Recht und
Vergabemanagement

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Kramnitz – Südliches Zentrum West“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Kramnitz – Südliches Zentrum West“ wird aufgrund von Änderungen in einigen Teilbereichen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst drei Teilbereiche in den folgenden Grenzen:

Der nördliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße E zwischen den Planstraßen 5 und 6,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 5,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 6.

Der südöstliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße S,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Planstraße O,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße R.

Der südwestliche Teilbereich wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2,
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße P,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Planstraße O,
- im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke: 143 tlw., 151 tlw., 153, 155 tlw., 157, 160 tlw., 216 tlw., 237 tlw., 139 tlw., 141 tlw., 149 tlw., 152, 154 tlw., 156, 158 tlw., 159 tlw., 161 tlw., 233 tlw., 234 tlw., 236 tlw., 238 tlw., 240 tlw., 242 tlw. der Flur 5, Gemarkung Fahrland.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von fünf Baufeldern beidseitig der Planstraße 2 als Teil des urbanen, verdichteten Quartiers des sogenannten Zentrums West südlich des künftigen Zentralparks und westlich der denkmalgeschützten Kasernenbebauung. Geplant sind ca. 520 Wohnungen für ca. 1.100 Einwohnende sowie rd. 20.000 m² BGF für gewerbliche Nutzungen und insgesamt ca. 2.000 m² Verkaufsfläche für den Einzelhandel.

Die Änderungen der Planung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Konkretisierung der textlichen Festsetzungen zur Regenwasserversickerung
- Festsetzung von Fassadenbegrünung der Gemeinschafts-

garagen

- Festsetzung der Dachbegrünung im Sonstigen Sondergebiet
- Aktualisierung und Konkretisierung der Begründung im Allgemeinen sowie unter anderem bzgl. der Belange der Landesplanung, der Regenentwässerungskonzeption, der Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Aktualisierung und Konkretisierung des Umweltberichts im Allgemeinen sowie unter anderem bzgl. der Regenentwässerungskonzeption, zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Erneut öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zu Natura-2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

- Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für den Entwicklungsbereich Kramnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Erhaltungszielen der umgebenden Natura 2000-Gebiete, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
- Stellungnahme des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vom 28.06.2022
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vom 15.06.2022

2. Zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Baugebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A,
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbe-

- reich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Abfallvermeidung
 - zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.
- Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 1 – Abbruch der Gebäude und Anlagen, Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Potsdam, 26.07.2019
 - Entwicklungsbereich Krampnitz, Potsdam, Rückbau Technikbereich 2 – Rückbauplanung, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, Potsdam, 09.10.2020
 - Entwicklungsbereich Krampnitz Potsdam – Zusammenfassung zur Beurteilung der Versickerungsverhältnisse Baugrunduntersuchung, Brandenburger Baugrunder Ingenieure und Geotechniker (BBiG), Potsdam, 15.11.2018
 - Stellungnahmen des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zu Altlasten vom 08.07.2019 und vom 28.06.2022
3. Zum Schutzgut Wasser
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
 - zu einem den Änderungsbereich beeinflussenden Grundwasserschaden einschließlich Gefährdungsabschätzung,
 - zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
 - zum Hochwasserrisiko,
 - zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen.
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz – Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
 - Zuarbeit zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Entwicklungsbereich Krampnitz, biota – Institut ökologische Forschung und Planung GmbH, Bützow, 08.03.2020 (Anlage zum Fachbeitrag WRRL)
 - Erschließung des Entwicklungsbereiches Krampnitz, Regenwasser-Netzkonzeption, vorläufiger Schlussbericht, arge Erschließungsplanung KRAMPNITZ, Potsdam 16.08.2019
 - Stellungnahmen des Bereichs Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom 08.07.2019 und vom 28.06.2022
 - Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zu Regenentwässerung vom 05.07.2019 und vom 15.06.2022
 - Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Abt. Wasserwirtschaft, Prüfung der Belange der Wasserwirtschaft vom 08.07.2019 und vom 14.06.2022
4. Zu den Schutzgütern Klima / Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:
- zur klimaökologischen Situation im Änderungsbereich und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
 - zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
 - zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen.
- Lufthygienische Untersuchung zu den Veränderungen der Luftschadstoffbelastungen für den Entwicklungsbereich Krampnitz, Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, 25.02.2021
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Abt. Immissionsschutz, Prüfung der Belange des Immissionsschutzes vom 08.07.2019 und vom 14.06.2022
5. Zum Schutzgut Mensch
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung am Wohnstandort Kaserne Krampnitz,
 - zur Anfälligkeit des Änderungsbereichs für schwere Unfälle und Katastrophen,
 - zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
 - zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm und Schießlärm vom benachbarten Standortübungsplatz der Bundeswehr sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
 - zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
 - zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft sowie zur wohnungsnahen Freiraumversorgung, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Änderungsbereichs.
- Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 02. März 2020
 - Ergänzung zur Schalltechnische Untersuchung „Entwicklungsbereich Krampnitz“ – 2. Überarbeitung, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 03. Mai 2021
 - Vorinformation Ergebnisse Messung von Schießgeräuschen, Überwachungsmessungen der Bundeswehr, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, 23. April 2018
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Abt. Immissionsschutz, Prüfung der Belange des Immissionsschutzes vom 08.07.2019 und vom 14.06.2022
6. Zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:
- zu den Habitatstrukturen im Änderungsbereich und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen) und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
 - zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,

- zu den vorkommenden Biotoptypen,
 - zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes im Änderungsbereich durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
 - zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Änderungsbereiches.
- Entwicklungsbereich Krampnitz – Leben im Potsdamer Seenland – Biotopkartierung, Natur+Text GmbH, Rangs-dorf, November 2014, ergänzt 2016 und 2019
 - Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019, ergänzt Januar 2020
 - Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna im Bereich der „ehemaligen Kaserne“ in Krampnitz 2019, Tobias Teige, Berlin, 25. Oktober 2019
 - Artenschutzrechtliches Ersatzkonzept Fledermäuse für den gesamten Entwicklungsbereich Krampnitz, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH, Nürnberg, 25.08.2020
 - Die Lurche *Amphibia* und Kriechtiere *Reptilia* im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, Jens Scharon, Berlin, September 2014
 - Erfassung der Amphibien im Entwicklungsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam im Jahr 2019, Jens Scharon, Berlin, September 2019
 - Überprüfung von drei Teilflächen bezüglich des Vorkommens der streng geschützten Zauneidechse *Lacerta agilis* 2019 sowie Ergebnisse laufender Umsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände der Kaserne Krampnitz in Potsdam, Jens Scharon, Berlin, 14.01.2020
 - Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Entwicklungsgebiet Krampnitz (Potsdam), Dr. Ingo Scheffler, Potsdam, 1. Juli 2019
 - Heuschrecken, Tagfalter, Libellen – Faunistische Kartierungen 2014, BIOM, Jarmshagen, 24. Oktober 2014
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 17.10.2019
 - Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes in Potsdam Krampnitz Kartierung geschützter Waldameisen (*Formica spec.*), Nagola Re GmbH, Jänschwalde, 13.07.2020
 - Ausgleichskonzeption zum Artenschutz – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner mit Jens Scharon, Berlin, Dezember 2018
 - Ausgleichskonzept zum Artenschutz – Deponie Golm, Ergänzung Heidelerche, Anlage zum Ausgleichskonzept – Deponie Golm, Fugmann Janotta Partner, Berlin, März 2021
 - Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung Entwicklungsbereich Krampnitz – Ermittlung des Ausgleichserfordernisses für besonders und streng geschützte Arten auf dem ehemaligen Kasernenstandort Krampnitz (Potsdam), Neufassung, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2021
 - Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingriffsbewertung zu den Abrissmaßnahmen im Technikbereich II, Fugmann Janotta Partner, Berlin, November 2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 4 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Nester Nr. 12, 24, 27, 33, 34, 35, 40, 41, 42 (Kartierung 2019), 26 und 27 (Kartierung 2020), Vorgang Nr. 2021-00225 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 05.03.2021
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG für die Beseitigung und Umsetzung von 20 Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Roten Waldameise, Vorgang Nr. 2020-00417 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 16.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Grauschnäpper, Kohlmeise, Heidelerche und der Fledermäuse Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mückenfledermaus und eine unbestimmte Arte sowie der Zauneidechse, Vorgang Nr. 2020-00529 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 29.04.2020
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vogelarten Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Blaumeise, Bachstelze, Kohlmeise, der Zauneidechse, der Waldameise sowie der Fledermäuse, Vorgang Nr. 2020-02018 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2021
 - Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 Ziff. 5 BNatSchG von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG für die Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht näher bestimmten höhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten durch Fällung von 13 Höhlenbäumen, Vorgang Nr. 2020-02018=33341-68-2020-146 der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Umwelt und Natur als Untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2021
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“, Dezember 2022
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Spandau von Berlin vom 14.06.2022
 - Stellungnahmen des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz vom 05.07.2019 und vom 15.06.2022.
7. Zum Schutzgut Landschaft
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:
- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
 - zu Maßnahmen der Erhaltung orts-/ landschaftsbildprägender Gehölze und der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.
- Bewertung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“, Dezember 2021
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
 - zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
 - zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forst-

wirtschaftlichen Bedeutung der Bestände im Änderungsbereich und zum erforderlichen Waldausgleich.

- Feststellung der Waldeigenschaften im Entwicklungsbereich Krampnitz, Mai / September 2019
 - Umweltverträglichkeitsprüfung Waldumwandlung im Entwicklungsbereich Krampnitz, Fugmann Janotta Partner, Berlin, Dezember 2022
 - Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/40/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde – vom 02.06.2020
 - Forstrechtliche Genehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG, Bescheid LFB 15.02.-7020-5/95/20/Fal vom Landesbetrieb Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde – vom 05.01.2021
 - Stellungnahmen des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom 10.10.2019 und vom 15.06.2022
 - Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmale sowie zu Bodendenkmalverdachtsflächen vom 09.07.2019
 - Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom 27.06.2019
9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:
- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten zwischen den Schutzgütern,
 - zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über den Änderungsbereich hinausreichende Gesamtentwicklung der Kaserne Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.
10. Zum Städtebau und Verkehr
In der Begründung, im Umweltbericht und in den Fachbeiträgen finden sich Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr. Dazu liegen die folgenden Fachgutachten vor:
- Landeshauptstadt Potsdam – Wirkungsanalyse für Einzelhandelsnutzungen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 141-7A (Krampnitz), Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, April 2022
 - STADTQUARTIER POTSDAM-KRAMPNITZ – städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung, Machleidt Städtebau + Stadtplanung, SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, SHP Ingenieure, winkelmüller. architekten, p.a. performative-architektur, Berlin, April 2019
 - Verkehrswirkungsanalyse für den Entwicklungsbereich Krampnitz in Potsdam, brenner BERNARD ingenieure GmbH, Berlin, 02.06.2020
 - Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Busvorlauf, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021
 - Geplante Erschließung des Entwicklungsgebietes Krampnitz durch den Radverkehr, Landeshauptstadt Potsdam, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Potsdam, 11.05.2021

- Verkehrsplanung ÖPNV Angebotskonzept Krampnitz, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, Potsdam, 20.09.2020
- Krampnitz – Busvorlaufbetrieb Leistungsfähigkeitsbetrachtung Straßennetz, W&K Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Infrastruktur mbH, Potsdam, 14.04.2021
- Sicherstellung einer attraktiven Anbindung des Entwicklungsgebietes Krampnitz im Rahmen des Busvorlaufbetriebes, Schreiben der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH an die Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2021
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Verkehr vom 05.07.2019 und 15.06.2022

Die erneute -eingeschränkte- öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 141-7A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Südliches Zentrum West“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 BauGB statt:

vom 30.01. bis einschließlich 03.03.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums bei der

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Stadtplanung,
Bereich Stadtraum Nord,
Hegelallee 6-10, Haus 1
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:
montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

und zusätzlich unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>
sowie unter
<http://www.potsdam.de/beteiligung> und
<http://blp.brandenburg.de>.

eingesehen werden.

Informationen: Frau Kunert
Bereich Stadtraum Nord
Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de
Tel.: 0331 289 2517
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Abhängig von der Infektionslage in Potsdam können auch für eine Einsichtnahme vor Ort bestimmte Regelungen für das Betreten von Verwaltungsgebäuden (Hygiene- und Abstandsregelungen, Tragepflichten eines Mund-Nasen-Schutzes) gelten. Dazu zählen die Maßgaben der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Brandenburg sowie geltende Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Potsdam. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per Mail mitgeteilt.

Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und sonstige technische Vorschriften können bei der Landeshauptstadt

Potsdam im Fachbereich Stadtplanung, Hegelallee 6-10 Haus 1, 14467 Potsdam, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfs beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

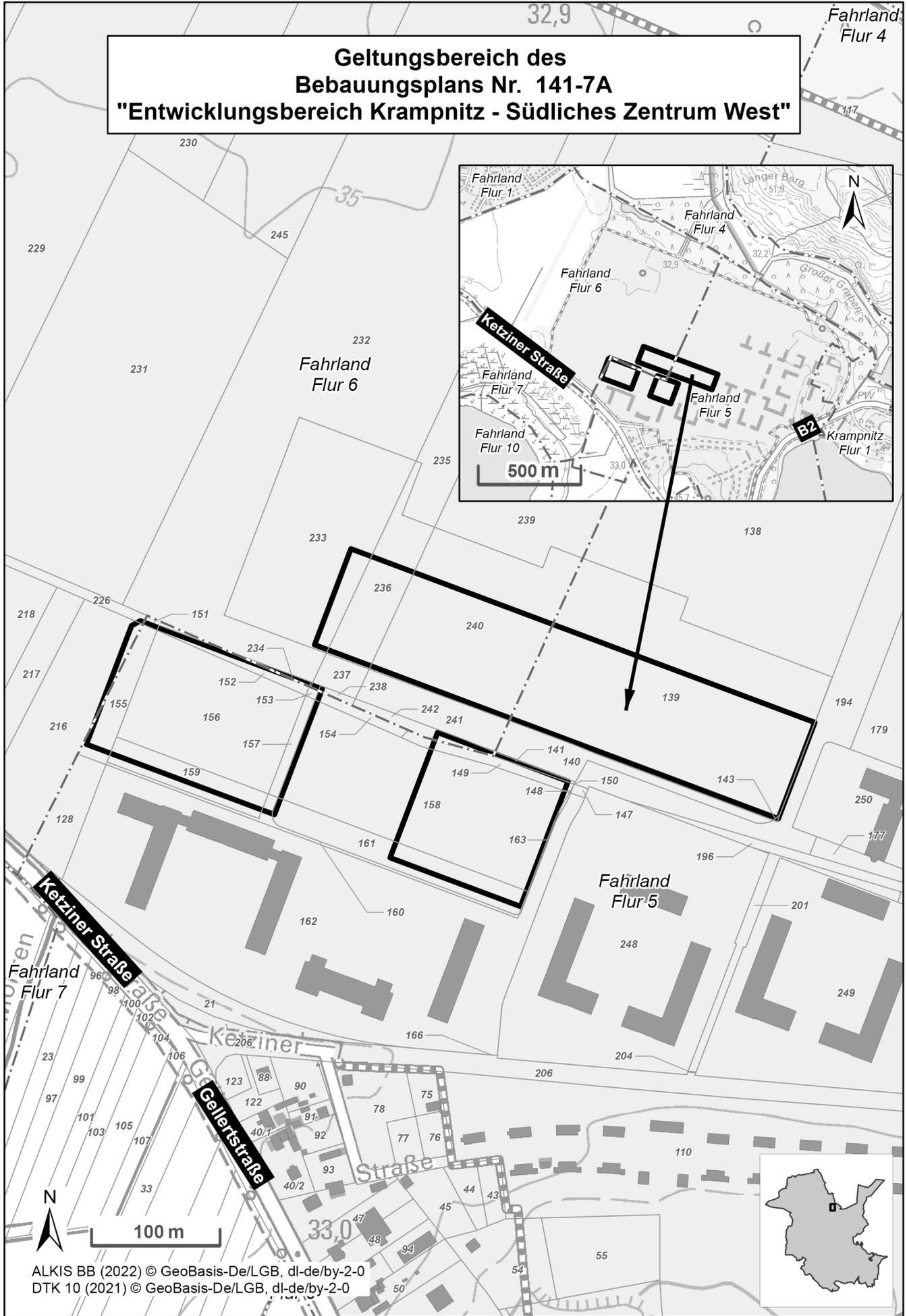
Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den

Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung.

Potsdam, den 16.12.2022

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

**Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 141-7A
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Südliches Zentrum West"**



ALKIS BB (2022) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 10 (2021) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage“

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.01.2023

Die B&B Immobilienverwaltung GmbH, Walter-Simon-Straße 28 in 12529 Schönefeld beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage im Schlaatzweg 2 in 14473 Potsdam eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß Anlage 2 UVPG sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär bzw. räumlich lokal begrenzt.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:
www.potsdam.de/amtsblatt

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Potsdam, den 21. Dezember 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Teileinziehung der Stahnsdorfer Straße im Bereich zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße in 14482 Potsdam vorgenommen. Mit der Teileinziehung wird die derzeitige Widmungsbeschränkung des teileinzuziehenden Abschnittes aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und städtische Bau- lastträgerschaft bleiben erhalten.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 25/2022, veröffentlicht am 29.09.2022, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

1. Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich beginnt an der Kreuzung Paul-Neumann-Straße/Benzstraße/Stahnsdorfer Straße, verläuft in östliche Richtung – vorbei an Rotdornweg, Franz-Mehring-Straße, Am Sportplatz und An der Sandscholle – und endet nach ca. 1.288 m an der August-Bebel-Straße.

1.1 Lage:

Gemarkung: Babelsberg

Flur: 4

Flurstück 260/2 mit einer Teilfläche von ca. 235,0 m²

Flurstück 550 mit einer Teilfläche von ca. 16.355,0 m²

Gesamtfläche ca.: 16.590,0 m²

2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und entsprechend nachfolgender Rangfolge neu festgelegt:

neue Widmungsbeschränkungen:

1. Radfahrverkehr
2. Fußgänger- und Anliegerverkehr frei
3. Linienverkehr frei

3. Begründung:

Die Teileinziehung der Stahnsdorfer Straße im Bereich zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Teil-

einziehung und Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsart „Radfahrverkehr“ sowie „Fußgänger- und Anliegerverkehr“ wird den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen dieses Teilbereiches der Stahnsdorfer Straße entsprochen. Die Stahnsdorfer Straße wird in dem o.g. Abschnitt zum Schutze der Verkehrsteilnehmer auf die vorherrschende Verkehrsart „Radfahrverkehr“ sowie die nachgeordneten Verkehrsarten „Fußgänger- und Anliegerverkehr/Linienerverkehr“ beschränkt, um darauf aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Fahrradstraße i.S.d. StVO durchführen zu können. Der reguläre Fußgänger- und Anliegerverkehr ist somit gemäß den Bestimmungen der StVO weiterhin uneingeschränkt möglich. Die verkehrliche und rettungstechnische Erschließung der an dem teileinzuziehenden Abschnitt der Stahnsdorfer Straße anliegenden Grundstücke bleibt ebenfalls weiterhin uneingeschränkt gesichert. Sämtliche Verkehrsarten können somit weiterhin diesen Abschnitt befahren, lediglich die Rangfolge der vorherrschenden Verkehrsarten wird geändert.

4. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 12. Januar 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verkehrsfläche „Gersthofweg“ in 14469 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bornim - Hügelweg“ gelegene Straße „Gersthofweg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

Flurstück	1048	mit einer Fläche von ca.	171,0 m ²
Flurstück	1049	mit einer Fläche von ca.	351,0 m ²
Flurstück	1050	mit einer Fläche von ca.	4,0 m ²
Flurstück	1052	mit einer Fläche von ca.	174,0 m ²
Flurstück	1053	mit einer Fläche von ca.	155,0 m ²
Flurstück	1054	mit einer Fläche von ca.	620,0 m ²
Flurstück	1854	mit einer Fläche von ca.	89,0 m ²
Flurstück	1855	mit einer Fläche von ca.	89,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	2.453,0 m ²

1. Lagebeschreibung:

Die Straße „Gersthofweg“ befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Bornim - Hügelweg“. Sie beginnt am Hügelweg, westlich der Straße „Zum Weizenring“, und führt ca. 230 m in Richtung Süden zu einer Wendestelle. Ausgehend von der Wendestelle führt der Gersthofweg ca. weitere 70 m in Richtung Süden bis an die Potsdamer Straße heran; dieser ca. 70 m lange Abschnitt dient der fußläufigen Anbindung des Wohngebietes an die Potsdamer Straße.

1.1 Lage der Straßen:

Gersthofweg
Gemarkung: Bornim
Flur: 5
Flurstück 987 mit einer Fläche von ca. 186,0 m²
Flurstück 1046 mit einer Fläche von ca. 280,0 m²
Flurstück 1047 mit einer Fläche von ca. 334,0 m²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

- 3.1 Einstufung: Die unter 1.1 genannte Straße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 3.2 Funktion: Anliegerstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen:
1. Hauptverlauf von Hügelweg bis Ende Wendestelle:
 - keine Widmungsbeschränkung
 2. zwischen Wendestelle bis hintere Grundstücksgrenze Potsdamer Straße 91:
 - Fußgänger- und Radfahrverkehr
 3. zwischen Potsdamer Straße bis hintere Grundstücksgrenze Potsdamer Straße 91:
 - keine Widmungsbeschränkung

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Potsdam, den 22. Dezember 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erweiterung des Jüdischen Friedhofs Puschkinalle in Potsdam

Der Bereich Friedhöfe der Landeshauptstadt Potsdam gibt gemäß dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, nach § 29 (4) bekannt, dass der Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R beabsichtigt, den bestehenden Jüdischen Friedhof in der Puschkinallee flächenmäßig zu erweitern.

Mit der Bekanntmachung besteht für vierzehn Tage die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung mit dem Bereich Friedhöfe,

die Planungsunterlagen für das Vorhaben in der Friedhofsverwaltung Alter Friedhof Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 106, in 14473 Potsdam, einzusehen.

Anmeldungen dafür können unter friedhoefe@rathaus.potsdam.de und den Telefonnummern 0331 289 4701/4702/4703 erfolgen.

Potsdam, den 16.12.2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Personal und Organisation

Der Dienstausweis mit der Nummer

00298

der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit für ungültig erklärt.
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uta Kletzing
Leiterin Fachbereich Personal und Organisation

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch

Artikel 4 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1654) geändert worden ist.

Mit Wirkung zum 01.02.2023 bestellt die Landeshauptstadt Potsdam folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

Bestellungsbeginn	Kehrbezirk	Landkreis	Name	Orte bzw. Ortsteile
01.02.2023	PS 117	Landeshauptstadt Potsdam	Michael Schulze	Brandenburger Vorstadt, Nördliche Innenstadt, Stern, Potsdam West, Jägervorstadt, Drewitz, Nauener Vorstadt, Waldstadt, Schlaatz, Eiche

Die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet und endet mit Ablauf des 31.01.2030.

Potsdam, den 3. Januar 2023

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

